

Geschäftsordnung „Förderausschuss“ der Zukunftsstiftung Gersfeld-Ebersburg e.V.

Die nachfolgende Geschäftsordnung hat sich der Förderausschuss der Zukunftsstiftung Gersfeld-Ebersburg e.V. durch Beschluss vom 06.02.2020 gegeben¹:

§ 1 Zusammensetzung des Förderausschusses

- (1) Der Förderausschuss setzt sich zusammen aus jeweils bis zu 4 gewählten Vertretern der Gruppen A bis C (gemäß Satzung § 4 Abs. 1).
- (2) Jede Gruppe kann bis zu zwei Stellvertreter wählen. Diese sind in den Fällen stimmberechtigt, wenn sie ein ordentliches Förderausschussmitglied in einer Sitzung vertreten oder sie ein noch nicht gewähltes Mitglied ersetzen.

§ 2 Bestellung eines Sprechers

- (1) Der Förderausschuss bestimmt oder wählt einen Sprecher nebst Stellvertreter.
- (2) Aufgaben des Sprechers:
 - a) Abstimmung der Termine und Einladung zur Förderausschusssitzung
 - b) Leitung der Sitzung oder Bestimmung einer Gesprächsleitung
 - c) Für jede Sitzung: Bestimmung eines Schriftführers und nach der Sitzung Prüfung des Protokolls auf Richtigkeit und Vollständigkeit
 - d) Bericht an den Vorstand und Bericht an die Mitglieder (in der JHV)
 - e) Abstimmung eines Zeitplans für Ausschreibungen und Projektförderungen mit dem Vorstand
- (3) Der stellvertretende Sprecher nimmt die Aufgaben des Sprechers wahr, sofern dieser verhindert ist.

§ 3 Sitzungen des Förderausschusses

- (1) Der Förderausschuss kommt mindestens zu zwei Sitzungen im Jahr zusammen:

Sitzung 1: „Vorbereitung Ausschreibung“: u. a.

- Reflexion letzte Förderphase (was lief gut, was nicht)
- Schlussfolgerungen und Beschlüsse für die nächste Förderrunde
- evtl. gezielte Förderungen wichtiger Themen
- Verteilung von Aufgaben (u. a. Anpassung und Veröffentlichung Förderaufruf, Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und ggfs. Nachforderungen; Zusammenfassung der Anträge)
- Festlegung von Terminen (Veröffentlichung Förderaufruf, Deadline für Anträge, Deadline für geforderte Nacharbeiten, Versendung der vollständigen Anträge an den Förderausschuss)

Sitzung 2: „Auswahl förderbarer Projekte“: u. a.

- Sichtung der Anträge durch Förderausschuss
- Diskussion und Bewertung aller Förderanträge
- Förderempfehlung an den Vorstand

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

(2) Regelungen zur Einberufung von Sitzungen:

- Nach Möglichkeit werden die Termine zur nächsten Förderausschusssitzung direkt in der Sitzung vereinbart und festgelegt.
- Ist dies nicht erfolgt, sendet der Sprecher bzw. ein beauftragter Dritter Terminanfragen an die Förderausschusssmitglieder und deren Stellvertreter. Es sollten nach Möglichkeit mindestens zwei Mitglieder pro Gruppe an dem gewählten Termin voraussichtlich verfügbar sein.

(3) Regelungen zur Beschlussfähigkeit:

- Der Förderausschuss darf über die Förderung von Projekten entscheiden, wenn **mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder oder Stellvertreter und mindestens 1 Stimmberechtigter pro Gruppe anwesend sind**.
- Andere Förderausschusssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder oder Stellvertreter anwesend sind.
- Beschlüsse werden entsprechend der Satzung nach dem Prinzip des systemischen Konsensierens gefasst (*siehe Satzung § 6*). Sie gelten als angenommen, wenn der entsprechende Vorschlag weniger als 30 % aller möglichen Widerstandsstimmen (bei Änderungen der Geschäftsordnung weniger als 15 %) erhält.
- Der Förderausschuss kann im Einzelfall beschließen, dass für die Festlegung von Rahmenbedingungen oder sonstige Festlegungen die Zustimmung von Förderausschusssmitgliedern auch per Email eingeholt werden kann.

§ 4 Bewertung von Förderanträgen

- (1) Für eine gute Bewertung der Förderanträge ist neben qualitativ hochwertigen Anträgen ein vertrauensvoller Umgang, Offenheit und Ehrlichkeit im Förderausschuss vor allem auch zwischen den Gruppen unabdingbar. Aufgrund begrenzter Mittel ist es jedoch auch wichtig, die Maßnahmen kritisch zu hinterfragen, um eine faire Fördermittelvergabe zu gewährleisten. Förderanträge und ihre Bewertung sind vertraulich zu behandeln.
- (2) Förderanträge werden nach Eingangsdatum in alphabetischer Reihenfolge sortiert und nach Anträgen über und unter 1000 Euro getrennt, der Reihe nach bewertet. Hierzu wird der jeweilige Förderantrag nach Möglichkeit nochmals kurz zusammengefasst vorgestellt, um die Diskussion einzuleiten.
- (3) Um Antragsteller, die gleichzeitig Mitglied im Förderausschuss sind, nicht einseitig zu fördern und um die Diskussion offen führen sowie Bedenken klar ansprechen zu können, verlassen die Antragsteller des jeweiligen Förderantrags (so sie Mitglied des Förderausschusses sind) für den Zeitraum der Diskussion den Raum. Anschließend werden Sie wieder hereingebeten und die Bewertung gemeinsam fortgesetzt.
- (4) Für jeden Förderantrag wird im Plenum der Bewertungsbogen Teil A und B ausgefüllt. Hier wird geklärt, ob ein Projekt von der Zukunftsstiftung gefördert werden kann oder dies gar nicht oder nur mit Einschränkungen möglich ist.
- (5) Die relevanten Wirkungsziele der Maßnahme werden im Bewertungsbogen Teil C im Plenum identifiziert. Anschließend bewerten alle anwesenden Stimmberechtigten (max. 4 Stimmberechtigte pro Gruppe) den Förderantrag entlang der Fragen im Bewertungsbogen Teil C mit Punkten.
- (6) Durch das vorgegebene Bewertungsschema können Maßnahmen, die Auswirkungen auf mehrere Zielgruppen haben, ggfs. deutlich höher bewertet werden, als das für eine ganz gezielte Maßnahme mit Fokussierung auf nur eine Zielgruppe möglich ist. **Um diesen Umstand auszugleichen, sollte bei solchen als wichtig angesehenen Maßnahmen als Anmerkung an den Vorstand eine Empfehlung zur prozentualen Aufwertung der Gesamtpunktzahl erfolgen.**
- (7) **Auch (persönliche) Bedenken, Empfehlungen oder Einschränkungen für die Förderung sind unbedingt unter dem Punkt „Anmerkungen“ zu notieren und ggfs. eine prozentuale Abwertung der Gesamtpunktzahl zu empfehlen.**
- (8) In einer Tabelle für den Vorstand werden alle Projekte aufgelistet und deren Förderfähigkeit sowie alle Anmerkungen aus den Bewertungsbögen vermerkt.